



Familienzusammenführung zum eritreischen Schutzberechtigten

Alle nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind im Original und mit gut lesbaren Kopien vorzulegen. Dokumente, die nicht in englischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer deutschen Übersetzung eingereicht werden.

Allgemeine Unterlagen:

1.	zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare (Kategorie D/nationale Visa) für jeden Antragsteller	
2.	2x unterschriebene Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG	
3.	2 aktuelle biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund (35mm x 45 mm)	
4.	gültiger Reisepass sowie zwei Kopien der Identitätsseiten sowie vorherige Pässe (sofern vorhanden) sowie jeweils 2 Kopien der Passdatenseite(n)	
5.	eritreische ID-Card sowie zwei Kopien der Vorder- & Rückseite (soweit vorhanden)	
6.	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Sudan durch Registrierung beim UNHCR (Nachweis durch z.B. case file/ Mandate letter) oder Commissioner of Refugees (Nachweis durch COR-ID) ODER Aufenthaltserlaubnis im Sudan, gültig <u>seit sechs</u> Monaten, jeweils im Original mit zwei Kopien	

BITTE BEACHTEN SIE: Damit nach der Visumerteilung eine Ausreise aus dem Sudan möglich ist, müssen sich die Antragsteller legal im Sudan aufhalten. Es wird daher dringend empfohlen, sich bereits vor Beantragung des Visums um einen legalen Aufenthalt zu bemühen, d.h. entweder eine Residence Permit zu beantragen oder sich als Flüchtling registrieren zu lassen. Nur so ist nach Abschluss des Visumverfahrens eine unverzügliche Ausreise möglich.

7.	Geburtsurkunde im Original mit zwei Kopien (soweit vorhanden)	
8.	Taufzertifikat im Original mit zwei Kopien (soweit vorhanden)	
9.	Nachweis über die fristwahrende Antragstellung; zweifach in Kopie (soweit eine fristwahrende Antragstellung erfolgte)	
10.	Reisepass des Familienangehörigen in Deutschland; zweifach in Kopie	

11.	Aufenthaltstitel des Familienangehörigen in Deutschland; zweifach in Kopie	
12.	Aktuelle Meldebescheinigung; zweifach in Kopie	
13.	BAMF-Anerkennungsbescheid des Familienangehörigen in Deutschland inkl. Bescheid über die Unanfechtbarkeit der Anerkennung; zweifach in Kopie	
14.	Bei Vertretung durch eine dritte Person, z.B. einen Rechtsanwalt oder Betreuer: Vorlage einer Vollmacht, zweifach	
15.	Gebühren i.H.v. 60,- Euro (bei Kindern 30,- Euro), zahlbar in SDG zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft	

Zusätzlich bei Ehegattennachzug:

1.	Bei standesamtlicher Eheschließung: Original Heiratsurkunde mit zwei Kopien	
2.	Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung: Original Nachweis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien UND Original Registrierung der Eheschließung beim Standesamt mit zwei Kopien	

Zusätzlich bei Kindernachzug:

1.	Bei standesamtlicher Eheschließung der Eltern: Original Heiratsurkunde mit zwei Kopien	
2.	Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung der Eltern: Original Nachweis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien UND Original Registrierung der Eheschließung beim Standesamt mit zwei Kopien	
3.	Nachweis zur Sorgerechtslage (z.B. Sterbeurkunde im Original mit zwei Kopien ODER Gerichtsbeschluss im Original mit zwei Kopien)	
4.	Sofern ein Elternteil im Ausland verbleibt: Notariell beglaubigte Zustimmung des im Sudan/in Eritrea verbleibenden Elternteils zur Ausreise des Kindes (Original mit zwei Kopien)	

Nachzug zum anerkannten minderjährigen Flüchtling:

1.	Bei standesamtlicher Eheschließung der Eltern: Original Heiratsurkunde mit zwei Kopien	
2.	Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung der Eltern: Original Nach-	

	weis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien	
	UND Original Registrierung der Eheschließung beim Standesamt mit zwei Kopien	

Bitte beachten Sie, dass fehlende Unterlagen, die nicht innerhalb einer dreimonatigen Frist nach persönlicher Vorsprache nachgereicht werden, zu einer Ablehnung des Visumantrags führen können. Ferner behält sich die Botschaft vor, zusätzliche Unterlagen zu den o.g. (z.B. Alters- oder Abstammungsgutachten, Sprachzertifikate etc.) nachzufordern.